



Ballon

Leitfaden mit Hygienehinweisen für
Luftsportvereine zur Wiederaufnahme des
Flugbetriebs ab dem 11. Mai 2020



Anhang: Maßnahmen zur Sicherstellung der DOSB-Leitplanken und der 4. BaylfSMV



E. Ballonfahren

- Der verantwortliche Pilot hat dafür Sorge zu tragen, dass die jeweils geltenden Hygiene-, Abstandsregelungen etc. eingehalten werden
- Bei Aufbau und Inbetriebnahme des Ballons sind von allen Beteiligten ein Mund- und Nasenschutz sowie Handschuhe zu tragen
- Beim Auf- und Abbau des Ballons ist so weit wie möglich der Mindestabstand einzuhalten
- Gemäß der derzeit gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmen-Verordnung (4. BaylfSMV) ist die Personenzahl im Ballonkorb auf maximal fünf Personen beschränkt. Der Verfolger /Nachfahrer im PKW ist während der Ballonfahrt selbst nicht mit dabei.
- Beim Ein- und Aussteigen in und aus dem Ballonkorb ist darauf zu achten, dass kein Körperkontakt stattfindet

Anhang: Maßnahmen zur Sicherstellung der DOSB-Leitplanken und der 4. BaylfSMV



E. Ballonfahren

- Für die Dauer der gesamten Fahrt müssen alle Insassen einen Mund- und Nasenschutz tragen
- Während der Fahrt ist das Gegenüberstehen von Personen (face to face) zu unterlassen
- Das Mitführen und Anwenden von Desinfektionsmitteln sowie Ersatzschutzmasken und Handschuhen ist durch den Piloten sicherzustellen
- Bei der Anfahrt zum Treffpunkt ist grundsätzlich auf Fahrgemeinschaften zu verzichten. Die gemeinsame Rückfahrt im Verfolgerfahrzeug wird als Teil der Ballonfahrt betrachtet.
- Auf die geltenden Infektionsschutzmaßnahmen für die Ausübung von Sport an der frischen Luft gemäß 4. BaylfSMV wird bei der Sicherheitseinweisung vor jeder Fahrt ausführlich hingewiesen
- Zusätzlich wird während der gesamten Ballonfahrt fortlaufend auf die Einhaltung der Maßnahmen geachtet.